

12. März 2026

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu den Sitzungen des Kreisausschusses am 19.03.2026 und des Kreistages am 26.03.2026

Betreff: Masterplan zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität „Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

die antragstellenden Fraktionen möchten Sie bitten, die Tagesordnungen der oben genannten Sitzungen um den TOP

**„Masterplan zur Verwendung der „LUKIFG-Mittel“**

zu erweitern und folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

**Der Kreisausschuss und Kreistag mögen beschließen:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Masterplan zur Verwendung der „LUKIFG-Mittel“ zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beratung vorzulegen.
2. Der Masterplan soll einen priorisierten Maßnahmenkatalog enthalten, der sich an der Systematik der Maßnahmenprogramme früherer Konjunkturpakete orientiert und insbesondere investive sowie liquiditätswirksame Maßnahmen einschließlich Zeit- und Finanzierungsplanung ausweist.
3. In den Maßnahmenkatalog ist die Sanierung der WFB-Gebäude mit einem Finanzierungsansatz in Höhe von 3 Millionen Euro aufzunehmen.

**Begründung:**

Die dem Kreis zufließenden LUKIFG-Mittel eröffnen erhebliche finanzielle Handlungsspielräume. Ziel muss es sein, diese Mittel strategisch, transparent und nachhaltig einzusetzen. Ein Masterplan schafft hierfür die notwendige Grundlage und verhindert eine isolierte Entscheidung über Einzelmaßnahmen ohne übergeordnetes Gesamtkonzept.

Die Orientierung an den bewährten Verfahren früherer Konjunkturprogramme gewährleistet eine nachvollziehbare Priorisierung sowie eine zügige und wirtschaftliche Umsetzung der Maßnahmen.

Mit der vorgesehenen Sanierung der WFB-Gebäude wird zugleich eine wichtige investive Maßnahme aufgegriffen. Die Sicherstellung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand nach §§ 90 ff SGB IX.

Der Kreis ist auch bei einer Trägerschaft in Form einer gGmbH Gewährleistungsträger für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Kreisgebiet. Geeignete, sichere und barrierefreie Gebäude sind zwingende Voraussetzung für die Erbringung dieser Pflichtaufgabe.

Bei den Instandhaltungsmaßnahmen handelt es sich um notwendige Maßnahmen, die dem Substanzerhalt der kommunalen sozialen Infrastruktur dienen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der WfB des

Kreises Mettmann übersteigen. Dazu gehören Brandschutzmaßnahmen, die Erneuerung von Fenstern und Dächern, ebenso Modernisierungsmaßnahmen wie die Erneuerung von Pflegebädern. Aber auch zwingend notwendige Anforderungen aus Gesundheits- und Arbeitsschutz und Barrierefreiheit müssen in den nächsten Jahren umgesetzt werden damit die Werkstattplätze langfristig gesichert sind.

Es handelt sich um klassische investive Infrastrukturmaßnahmen, nicht um laufende Betriebskosten oder freiwillige Leistungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Waldemar Madeia

Vorsitzender CDU-Fraktion

gez.

Anna Meike Reimann / Andreas Kanschat

Vorsitzende/r Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez.

Rudi Joseph

Vorsitzender FDP-Fraktion